



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Luzern, im Januar 2009 ML/ra

Mitteilungen für klassische/gemeinnützige Stiftungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie am Anfang des neuen Jahres über Folgendes informieren:

1. Berichterstattung und Rechnungsablage 2008

Gemäss § 7 der Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen vom 16. September 2005 (ABSt) sind die Berichtsunterlagen 2008 **innert 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres, d.h. bis 30. Juni 2009** bei uns einzureichen. Sollte die erwähnte Frist nicht eingehalten werden können, ist vor deren Ablauf ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung zu stellen. Dabei ist ein neuer Einreichetermin anzugeben.

Gemäss § 7 Abs. 1 ABSt umfasst die Rechnungsablage folgende rechtskonform und original unterzeichnete Dokumente:

- ◆ die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung)
- ◆ den Bericht der Revisionsstelle
- ◆ den Bericht über die Tätigkeit der Stiftung
- ◆ das Genehmigungsprotokoll des Stiftungsrates

2. Revision der Jahresrechnung 2008

Die Revision der Jahresrechnung 2008 muss durch eine Revisionsstelle erfolgen, welche als zugelassene/r Revisor/in oder Revisionsexperte/in im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen ist und die Voraussetzung der Unabhängigkeit erfüllt. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, hat der Stiftungsrat eine geeignete Revisionsstelle zu bezeichnen und diese im Handelsregister eintragen zu lassen.

Hinweise zu den Auswirkungen des neuen Revisionsrechts auf die Stiftungen finden Sie auf unserer Homepage im Merkblatt: Neues Revisionsrecht, Auswirkungen auf die gemeinnützigen Stiftungen (**siehe www.zbsa.ch: Merkblätter und Mustertexte / klassische Stiftungen**).

3. Informationsveranstaltung für klassische/gemeinnützige Stiftungen

Die Finanzkrise hat wesentliche Auswirkungen auf die uns unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Pensionskassen und Personalvorsorgeeinrichtungen, welche vermehrt von Unterdeckungen und Sanierungen betrof-

fen sind. Dies ist nicht nur für die untergedeckten Vorsorgeeinrichtungen, sondern auch für uns als Aufsichtsbehörde eine besondere Herausforderung. Wir werden unsere personellen Ressourcen im Jahre 2009 vermehrt im Bereich Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen einsetzen müssen. Wir haben uns deshalb entschlossen, die geplante Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen im Jahre 2009 **nicht** durchzuführen und auf das nächste Jahr zu verschieben. Dies rechtfertigt sich auch unter dem Gesichtspunkt, dass im Bereich der klassischen Stiftungen momentan keine Neuerungen anstehen.

Wir bitten Sie um Verständnis für unser Vorgehen und stehen Ihnen selbstverständlich auch im Jahre 2009 für Fragen aus dem Bereich der klassischen/gemeinnützigen Stiftungen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2009.

Mit freundlichen Grüßen

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 . 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch